

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 47 20. November 2025



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde TV

<https://grosswallstadt.de/gemeindetv/>

Notdienst

Wasser: 0160/9631 44 60

Abwasser: 0160/9631 44 41

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

Danksagung Volkstrauertag

Am Sonntag, 16. November 2025 fand nach dem Gottesdienst in der Pfarrkirche die Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag statt.



Herzlichen Dank an Alle, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Danke an

- unseren Pfarrer Ernst Haas für den Festgottesdienst
- unseren Diakon Peter Ricker für die Friedensgedanken am Kriegerdenkmal
- dem gemischten Chor Belcanto und dem Musikverein Frohsinn für die musikalische Umrahmung
- die Fahnenabordnungen unserer Vereine
- die Freiwillige Feuerwehr für das Absperren
- unseren Bauhof für den Auf- und Abbau
- allen Teilnehmern am Gedenktag.

Roland Eppig, 1. Bürgermeister



Schankerlaubnis Advent im fränkischen Dörfchen

Wir machen darauf aufmerksam, dass alle Marktteilnehmer, die eine Bewirtung außerhalb ihrer Geschäftsräume vornehmen, eine vorübergehende Schankerlaubnis (bei der Gemeinde zu beantragen) und ein Gesundheitszeugnis bei etwaiger Kontrolle vorzuweisen haben. Hierzu haben alle Teilnehmenden bereits einen Brief erhalten.

Die Schankanlagen - außerhalb des Betriebs - sind von den zuständigen Fachleuten abzunehmen.

Sachbeschädigung

Wer hat etwas gesehen?

In der Nacht von Freitag, 14.11.2025 auf Samstag, 15.11.2025 wurden wahrscheinlich durch Golfbälle zwei Scheiben in der Grundschule beschädigt.

Sachdienstliche Hinweise nehmen wir gerne unter 06022/22070 entgegen.



Sperrung Hauptstraße ab Kreuzung Kirchgasse/ Frühlingstraße bis Kreuzung Schmalzgasse

Anlässlich des Advents im fränkischen Dörfchen von Samstag, 29.11.2025 bis Sonntag, 30.11.2025 wird ab **Mittwoch, 26.11.2025 07.00 Uhr bis Montag, 01.12.2025 24.00 Uhr** die Hauptstraße ab Kreuzung Kirchgasse/Frühlingstraße bis Kreuzung Schmalzgasse **vollständig gesperrt (Anlieger frei)**. Ebenfalls gilt für den Zeitraum ein beidseitiges Parkverbot.

Adventsfeier für Senioren

Die diesjährige Adventsfeier des Heimat- und Geschichtsvereins, des katholischen Seniorenforums und der Gemeinde mit besinnlichen Liedern, Gedichten und Geschichten findet am

Sonntag, 07. Dezember 2025 um 14.30 Uhr

in der Volkshalle statt.

Aufgrund der besseren Planung (Essen etc.) ist eine Anmeldung erforderlich. Anmeldungen werden bis **Donnerstag, 27. November 2025** bei Barbara Eppig Tel. 23837 oder im Rathaus bei Lena Hartlaub Tel. 220727 entgegengenommen.

Themen im offenen Seniorentreff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, November 2025

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr:

Mittwoch, 19.11.2025	Buntes Potpourri
Mittwoch, 26.11.2025	Musik und Gesang am Nachmittag mit dem Wiener-Kaffeehausmusik-Ensemble

Computerkurs „Mein PC und Ich“

Do. 10-12 Uhr, Alte Schule Hauptstr.5 - Raum „Seniorentreff“

Info's unter info@seniorentreff-grw.de

20.11.2025	Datensicherung – bei PC, Handy+Tablet Ohne geht nicht – Hochzeits-, Urlaubs- o. Enkelfotos weg, dann weg
27.11.2025	Büroprogramm I – Textverarbeitung Briefe schreiben + formatieren
04.12.2025	Büroprogramm III – Tabellenkalkulation Hilfen beim rechnen, sortieren und mehr

Landratsamt Miltenberg

Hinweis zur Stilllegung von Heizölverbraucheranlagen

Da es in letzter Zeit vermehrt vorkam, dass die gesetzlich vorgeschriebene Stilllegungsprüfung bei Heizölverbraucheranlagen nicht erfolgte, erinnert das Landratsamt Miltenberg die Betreiber von Heizölverbraucheranlagen daran, dass die unten aufgeführten Anlagen im Falle der Stilllegung letztmalig geprüft werden müssen. Grundlage hierfür ist die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Paragraph 46, Absätze 2 und

3. Diese Maßnahme dient der Minimierung von Sicherheitsrisiken und ist gesetzlich vorgeschrieben.

Folgende Anlagen unterliegen der Prüfpflicht:

- Unterirdische Heizölverbraucheranlagen, die sich **außerhalb** von Wasserschutzgebieten sowie festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten befinden
- Unterirdische Heizölverbraucheranlagen, die sich **innerhalb** von Wasserschutzgebieten sowie festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten befinden
- Oberirdische Heizölverbraucheranlagen mit einem Tankvolumen von **mehr als zehn Kubikmetern**, die sich **außerhalb** von Wasserschutzgebieten sowie festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten befinden
- Oberirdische Heizölverbraucheranlagen mit einem Tankvolumen von **mehr als einem Kubikmeter**, die sich **innerhalb** von Wasserschutzgebieten sowie festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten befinden

Die Stilllegungsprüfung darf nur durch einen amtlichen Sachverständigen (siehe Paragraph 53 der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) erfolgen. Eine Übersicht der zugelassenen amtlichen Sachverständigen ist auf der Internetseite des Landratsamtes einsehbar. Das Landratsamt bittet daher alle Betreiber, die gesetzlichen Vorgaben zu beachten und die erforderlichen Prüfungen rechtzeitig in Auftrag zu geben.

„Finance for Your Future“: Finanz-Workshop für junge Erwachsene

Wie finde ich meine erste eigene Wohnung? Welche Versicherungen brauche ich wirklich? Was bleibt vom ersten Gehalt übrig? Viele junge Menschen stehen kurz vor dem Start ins unabhängige Leben – und genau hier setzt der neue Workshop „Finance for Your Future“ am Dienstag, 2. Dezember, von 17 bis 18.30 Uhr im Jugendzentrum Miltenberg an.

Die Fachstelle Prävention des Landratsamtes und das Jugendzentrum Miltenberg organisieren diesen kompakten, praxisnahen und kostenlosen Finanz-Workshop für junge Menschen im Alter von 15 bis 20 Jahren. Darin werden viele Fragen beantwortet, die beim Übergang ins Erwachsenenleben mit erster eigener Wohnung und Lohn auftreten. Der Workshop bietet einen fundierten Einstieg in die wichtigsten Finanzthemen, leicht verständlich und komplett unabhängig von Verkaufsinteressen. Referent Marcus Tremel (MMT Academics) geht dabei auf folgende Themen ein:

- Erste eigene Wohnung: Hinweise zu Wohnungssuche, Mietvertrag und Nebenkosten.
- Versicherungen und Rente: Welche Policen sind unverzichtbar? Wie sichere ich meine Zukunft ab?
- Verschuldungsfallen: Strategien, um Schulden zu vermeiden und finanzielle Stabilität zu behalten.
- Erster Lohn: Unterschiede zwischen brutto und netto verständlich erklärt und Informationen zur ersten eigenen Steuererklärung.
- Schufa und Altersvorsorge: Was junge Menschen frühzeitig wissen sollten.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung jedoch erforderlich unter <https://praevention.ticketmachine.de/de> . Für weitere Informationen steht die Fachstelle Prävention (E-Mail: praevention-jugendarbeit@lra-mil.de) zur Verfügung.

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Lichtverschmutzung: Sparsame Beleuchtung im Garten

Ob im Garten oder auf dem Balkon – abends sorgen Lichter oft für gemütliche Stimmung. Doch Lichterketten oder Solarleuchten bedeuten für viele Insekten und Tiere Stress, beklagt der BUND Naturschutz. Etwa 60 Prozent aller Tiere sind nachtaktiv. Nachtfalter, Fledermäuse und Igel verlieren ihren Lebensraum, wenn wir Balkone, Terrassen und Fassaden beleuchten. Auch tagaktive Tiere wie beispielsweise Singvögel brauchen die Dunkelheit, um zu schlafen. Zugvögel verlieren durch Lichtverschmutzung die Orientierung.

Künstliches Licht irritiert Insekten

Viele nachtaktive Insektenarten sind an schwaches Mond- und Sternenlicht angepasst. Sie werden vom hellen Kunstlicht geblendet und fliegen immer wieder in Lampen oder Laternen. Dadurch verbrauchen sie lebenswichtige Energie oder sterben sogar. Insekten gibt es auch im Winter. Sie überdauern die kalte Jahreszeit in unterschiedlichen Entwicklungsstadien in unseren Gärten, in Staudenstängeln, an Blattunterseiten, Baumritzen oder Holzzäunen. Das Kunstlicht in den Gärten beeinträchtigt ihre Entwicklung und gefährdet das Überleben. Die Folgen zeigen sich oft erst im darauffolgenden Jahr, wenn Insektenpopulationen zurückgehen oder ausbleiben.

Mit diesen vier einfachen Tipps des BUND reduzieren Sie die Lichtverschmutzung schützen Sie Ihre Gartentiere:

1. Licht zielgenau einsetzen

Verwenden Sie Leuchten, die das Licht auf die gewünschte Fläche lenken. Vermeiden Sie Leuchten, die darüber hinaus oder nach oben abstrahlen. Wählen Sie eine möglichst geringe Lichtleistung.

2. Bewegungsmelder installieren und Lichtstärke anpassen

Schalten Sie das Licht nachts entweder ganz aus oder installieren Sie Bewegungsmelder.

3. Warmweiß mit geringem Blauanteil

Nutzen Sie nur Licht mit geringem Blauanteil im Spektrum von 1700 bis 2200 Kelvin (Farbtemperatur). Viele Insekten reagieren am stärksten auf kurzwelliges Licht im blauen und im UV-Bereich. Moderne LEDs strahlen kein UV-Licht ab und locken so weniger Insekten an. Das gilt besonders für warmweiße LEDs.

4. Keine bodennahen Lampen

Verzichten Sie auf bodennahe Leuchten. Sie sind besonders schädlich für die lichtempfindlichen bodenlebenden Tiere. Machen Sie auch Ihre Mitmenschen und Ihre Kommune darauf aufmerksam, wie mit diesen Tipps ganz einfach etwas gegen Lichtverschmutzung getan werden kann.

Weitere Infos: <https://www.bund-hessen.de/naturschutz/lichtverschmutzung/>

Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Aschaffenburg

Die Raunächte – Bedeutung und Kräfte neu entdecken

Keine Zeit ist besser geeignet, um uns kraftvoll auszurichten: Die zwölf Nächte zwischen der Wintersonnwende und dem Dreikönigstag, die sogenannten Raunächte. Bei diesem Vortrag erfahren Sie mehr über die traditionellen Hintergründe, Rituale und die Bedeutung der magischen Nächte und wie man die einzelnen Tage nutzt, um kraftvolle, persönliche Intentionen für das Neue Jahr zu setzen.

Termin: 07.12.2025, 17.00 Uhr

Wo: Rodberghütte, Schöllkrippen

Referentin: Julia Albert, Yogalehrerin



Anmeldung direkt mit QR-Code **oder** bei Ortsbäuerin Marie Kristin Jung, Tel. 01511-2887737, **unbedingt erforderlich**. Teilnahmegebühr: € 20,--. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Raunachtwanderung

Als Raunächte bezeichnet man die zwölf Nächte zwischen Weihnachten und Dreikönig. Vielfältiges altbayerisches Brauchtum, Magie und Mystisches ranken sich um diese Nächte, die zu innerer Einkehr und bewusster Wahrnehmung verhelfen sollen. Die Raunächte waren als Bauernregel bestimmend für das Wetter der 12 Monate des neuen Jahres. Bei dieser mystische Raunachtwanderung erfahren Sie von der Referentin Wissen-wertes über (Irr-) Lichter, Geschichten über Fabelwesen, Sagen, Bräuche der Raunächte und erleben ein Räucherritual.

Termine: 29.12.2025 und 03.01.2026,
jeweils um 18.30 Uhr

Wo: Heimatmuseum, 63879 Weibersbrunn

Referentin: Heidrun Gärtner, Kräuterführerin



Anmeldung direkt mit QR-Code, an der BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, Tel. 06021 42942-14 **oder** bei der Referentin, Frau Gärtner, Tel. 06094-752 **unbedingt erforderlich**. Teilnahmegebühr: € 15,--

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Grippeschutz für bestimmte Tierhalter empfohlen

Die Ständige Impfkommision (STIKO) empfiehlt Personen eine Grippeschutzimpfung, die häufigen Kontakt zu beispielsweise Geflügel, Wildvögeln oder Schweinen haben.

In den vergangenen Jahren breiteten sich die Influenza-Viren insbesondere unter Geflügel und Wildvögeln stark aus. Personen mit häufigem Kontakt zu infizierten Tieren können sich unter Umständen gleichzeitig mit saisonal zirkulierenden humanen und zoonotischen Influenza-Viren infizieren. Solche sogenannten Ko-Infektionen können dazu führen, dass aufgrund von genetischen Veränderungen ein neuartiges Influenza-A-Virus entsteht. Dieses Virus könnte sich noch schneller von Mensch zu Mensch übertragen und somit eine Influenza-Epidemie verursachen. Auch Schweine können auf umgekehrtem Weg vom Menschen aufs Tier mit humanen Influenza-

A-Viren infiziert werden. Auch so können neue gefährliche Viren entstehen. Die STIKO hat daher ihre Impfempfehlungen auf Personen erweitert, die häufigen Kontakt (privat oder beruflich) zu den genannten Tieren haben. Informationen gibt es unter www.rki.de (Suchbegriff Influenza).

Eine Gripeschutzimpfung schützt bei Infektion mit Grippeviren vor einem schweren Krankheitsverlauf. Etwa zehn bis vierzehn Tage benötigt der Körper, um einen ausreichenden Schutz vor einer Ansteckung aufzubauen. Impfen lässt man sich bestenfalls zwischen Oktober und Mitte Dezember. Da sich die Virenstämme stetig verändern, ist eine jährliche Impfung wichtig.

Für folgende weitere Personen empfiehlt die STIKO die Influenza-Impfung:

- Menschen ab 60 Jahren
- Chronisch Erkrankte, zum Beispiel bei Diabetes, Herzerkrankungen, Asthma, Leber- und Nierenkrankheiten, neurologischen Erkrankungen sowie Erkrankungen des Immunsystems (ab einem Alter von sechs Monaten)
- Gesunde Schwangere ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel (bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens auch schon im ersten Schwangerschaftsdrittel)
- Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen
- Menschen, die Berufe ausüben, bei denen die Ansteckungsgefahr hoch ist
- Personen, die im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können
- Pflegende

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) übernimmt die Kosten für die von der STIKO empfohlenen Impfungen. Informationen gibt es unter www.svlfg.de/impfungen.

ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 48 Montag, 24.11.2025, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 27.11.2025

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

Impressum: Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de

E-Mail: info@grosswallstadt.de Verantw. für Anzeigen: Dauphin Druck & Verlags GmbH & Co.KG, Ostring 9a, 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com; © Bilder in den Vereinsnachrichten der jeweilige Verein

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis

an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die **116 117**.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN:

Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

**Informationen über tagesaktuelle Bereitschaftsdienste
erhalten Sie über: <https://www.blak.de/notdienstsuche>**



Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -